

1 BESCHÄFTIGUNG

- Die erste Gebäudeinspektion ist enthalten.
- Auf Wunsch des Auftraggebers ist eine Bauaufsicht vorgesehen.
- Für die Genehmigung müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein
- Baustelle wird vom Bauinspektor oder Kroftman nicht für fertig befunden, erneute Inspektion auf Kosten des Kunden.
- Kosten (500 €) erneute Inspektion sind für den Kunden.
- Montagetermin erst nach Genehmigung der Bauaufsicht.
- Montagetermin mindestens 4 Wochen nach genehmigte Gebäudeinspektion.

2 BODEN

Betonplatten **Betonboden** **Betonstreifen** = **Betonanker**

Asphalt **Pflaster** **Abgewickelt Erde/Schotter/Sonstiges** = **Erdnägeln**

Abstände
Max. 6 cm zwischen der Kante des Betonfundaments und der Bodenschiene.

Basisschiene max. 6cm
Fundament aus Beton

Streifenfundament
Gemäß der Konstruktionszeichnung Kroftman.

Ausstehende Objekte
Keine Stifte, Kabel, Rohre im Bereich der Grundschiene, die aus dem Beton herausragen.

Gefälle
Gefälle max. 1 cm pro Meter, mit max. 10 cm über der Länge der Halle.

Unebenheiten max. 5 mm

Hohle, konvexe oder konkave Oberfläche nicht zulässig

Unterirdische Einrichtungen Außenbefestigungspunkte
Keine Gegenstände im, unter oder aus dem Fundament herausragen (ummantelte Rohre, Kanalisationsrohre und/oder Blitzableitern).

3 BAUSTELLE BEDINGUNGEN

Baustelle
2 mal die Hallenfläche und 1,5 m freier Bewegungsraum.

Arbeitsraum
1,5 Meter Freiraum um die Halle herum mit einer ebenen Fläche.

Materialien
Abladestelle in einer Entfernung von höchstens 10 Metern von der Baustelle.

4 ARBEITSEINRICHTUNGEN

Diese Einrichtungen sollten vor Ort gekennzeichnet werden:

Elektra
16 Ampere

Sanitär
Toilette, Wasser

5 STANDORTEINRICHTUNGEN

Diese Einrichtungen müssen vorhanden sein:

Optionen für Zufuhr und Entladung

Standort für Abfall

Standort für die Entladung

Standort für Elektrizität

Standort für Leihgeräte